Bemerkungen zum Verhältnis Arbeitnehmer und Gewerkschaft

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **65 (1973)**

Heft 10

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-354620

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Bemerkungen zum Verhältnis Arbeitnehmer und Gewerkschaft

Wie alle Massenorganisationen sehen sich die Gewerkschaften – und zwar des In- und Auslandes – mit dem Problem der Beziehungen zwischen Mitgliedschaft und Organisation konfrontiert. Es werden denn auch Untersuchungen gemacht und publiziert. Das Thema «innergewerkschaftliche Demokratie» scheint unerschöpflich zu sein und wird sowohl von der Neuen Linken als auch von Arbeitgeberseite und politischen Rechtskreisen aufgebauscht. Je nach Standpunkt, Verfahrungen und Interessenlage wird das Verhältnis zwischen dem Arbeitnehmer und seiner Gewerkschaft als leicht bis stark gestört, als normal oder gesund diagnostiziert.
Basierend auf Umfragen und Publikationen äussert sich der Soziologe *Walter Nickel* im Heft 8/1973 der Gewerkschaftlichen Monatshefte (vom DGB herausgegeben) «*Zum gegenwärtigen Verhältnis von Arbeiterschaft und Gewerkschaft*». Obwohl der Artikel von Walter Nickel auf die Bundesrepublik Deutschland zugeschnitten ist, dürften viele seiner Aussagen über das Verhältnis Arbeitnehmer/Gewerkschaft von allgemeiner Gültigkeit sein.
Eine angebliche *Interessendivergenz zwischen Arbeitnehmer und Gewerkschaft* besteht nach Meinung von Walter Nickel nicht. Denn der Organisationsgrad sei langfristig ziemlich stabil und die demokratische Willensbildung innerhalb der Gewerkschaften gewährleistet. Weil niemand freiwillig bereit sei, für Aktivitäten zu bezahlen, die seinen Interessen nicht entsprechen, können Mitglieder- und Organisationsinteressen auf die Dauer gar nicht auseinanderklaffen. Allerdings müssen die Gewerkschaften «ständig zwischen den oft widersprüchlichen objektiven Erfordernissen und den subjektiv als dringlich empfundenen Tagesbedürfnissen der Arbeiter vermitteln». Gegenüber den Gewerkschaften besteht in der Arbeitnehmerschaft eine *breite Vertrauensbasis*. «Die grosse Resonanz der Gewerkschaften in der Arbeiterschaft wird vor allem darin sichtbar, dass es keine andere Organisation mit gleicher gesellschaftspolitischer Bedeutung – und auf freiwilliger Mitgliedschaft beruhend – gibt, die auf entsprechende Mitgliederzahlen verweisen könnte.» Deutsche Untersuchungen haben eine überwiegend positive Bewertung der Gewerkschaften durch die Arbeitnehmer ergeben; die Einsicht in die Notwendigkeit der Existenz starker Gewerkschaften ist selbst bei Unorganisierten weitverbreitet. Nur bei einem sehr kleinen Teil der nichtorganisierten Arbeitnehmer besteht eine grundsätzliche Gegnerschaft zur Gewerkschaft. Dieses grundsätzlich positive Verhältnis zur Gewerkschaft hängt vor allem mit der gewerkschaftlichen Lohnpolitik zusammen. Die Mehrzahl der Gewerkschaftsmitglieder ist der Auffassung, «dass die Gewerkschaft in erster Linie

dafür sorgt, dass ihr Einkommen steigt». Im konstant hohen Zustimmungsgrad zur Notwendigkeit der Gewerkschaften zeige sich, «dass sich die gewerkschaftlichen Aktivitäten im allgemeinen mit der persönlichen Prioritätenskala weitgehend decken oder es den Gewerkschaften doch gelingt, Einsichten in Notwendigkeiten und Möglichkeiten zu vermitteln. Insbesondere die gerechteren gesellschaftlichen Verhältnisse in naher Zukunft antizipierenden und konkretisierenden Aktionsprogramme berücksichtigen auch sehr weitgehend subjektive Bedürfnisstrukturen der Arbeiterschaft. Ihre Funktion ist es auch, objektiv mögliche soziale Fortschritte anzuvisieren, die sich bis dahin als dringende Bedürfnisse bei den Arbeitnehmern noch gar nicht artikuliert hatten.»

Walter Nickel findet nur geringe Anhaltspunkte für eine «generelle und noch wachsende Interessenlosigkeit und Apathie der Arbeiter und selbst der Mitglieder». Es haben sich die *positiven Beziehungen der Arbeitnehmer zu ihren Gewerkschaften nicht* verschlechtert.

Für die Gewerkschaften ist das *Beitritts- und Austrittsverhalten* der Arbeitnehmer von zentraler Bedeutung.

«Der *Beitritt zur Gewerkschaft* wird sehr weitgehend als ein Akt empfunden, der auf freiwilligem Antrieb beruht und sich ohne Druck von aussen vollzieht. Nach der vorherrschenden Meinung der Mitglieder und auch der Nichtmitglieder erwirbt man heutzutage die Mitgliedschaft in der Gewerkschaft durch eigene Ueberzeugung und durch die Werbung der Kollegen. Diese sehr weit verbreitete Empfindung der Freiwilligkeit einer Mitgliedschaft, die Zwänge kaum unterstellt, ist ein wichtiger Aktivposten in den Beziehungen zwischen den Arbeitern und ihren Gewerkschaften. Für mehr als die Hälfte der organisierten Arbeitnehmer ist die Mitgliedschaft, bei deren Erwerb eindeutig das persönliche Interesse, insbesondere die subjektive Nutzenschätzung der Gewerkschaft als Konfliktversicherung im Betriebe, im Vordergrund der Erwägung steht, mit einem zusätzlichen Prestigemoment verbunden.»

Das *Austrittsverhalten* lasse weniger auf Entfremdung schliessen als eher auf gewisse organisationstechnische Mängel bei den Gewerkschaften, meint Walter Nickel. Vorsätzliche Austrittsgründe seien vor allem Verärgerungen und Beitragserhöhungen. «Im allgemeinen spielen – und dies ist für das Verhältnis von Arbeiterschaft und Gewerkschaft von entscheidender Bedeutung – Austritte auf Grund einer Missbilligung der Gewerkschaftspolitik kaum eine Rolle. Die Mehrzahl der Austritte erfolgt nicht als bewusster Akt der Abwendung von den Gewerkschaften, sondern eher zufällig, durch Wechsel des Arbeitsplatzes, der mit einem Kontaktverlust verbunden ist.»

Am Schluss seiner bemerkenswerten Ausführungen unterstreicht Walter Nickel die wichtige und positive Rolle der *gewerkschaftlichen Vertrauensleute*. «Vor allem auf die Aktivitäten der Vertrau-

ensleute sind die organisatorischen Erfolge der Gewerkschaften – insbesondere bei der Mitgliederwerbung – zurückzuführen. Die durch das System der Vertrauensleute vermittelte mitgliedsnahe Tätigkeit der Gewerkschaften, die damit gegebenen engen Wechselbeziehungen zwischen der Mitgliedschaft einerseits und den Organisationsgremien andererseits machen es möglich, auftretende Spannungen zwischen den Mitgliedern und dem Apparat schon innerhalb der Basis zu lösen.»
Die Vertrauensleute wirken als Ferment der Entbürokratisierung und tragen wesentlich zum Funktionieren der innergewerkschaftlichen Demokratie bei.

Vor dem ausserordentlichen Kongress des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Benno Hardmeier

Der SGB hat einen ausserordentlichen Kongress einberufen. Das oberste Organ des Gewerkschaftsbundes soll zu den dringlichen Konjunkturbeschlüssen Stellung nehmen und wird die Parolen für die eidgenössische Volksabstimmung vom 2. Dezember herauszugeben haben. Der SGB-Kongress findet am 27. Oktober in Bern statt. Es sind vier dringliche Bundesbeschlüsse, die das Paket dieser konjunkturpolitischen Massnahmen bilden: Bundesbeschluss über Massnahmen auf dem Gebiete des Kreditwesens; Bundesbeschluss über Massnahmen zur Stabilisierung des Baumarktes; Bundesbeschluss über die Einschränkung der steuerwirksamen Abschreibungen bei den Einkommenssteuern von Bund, Kantonen und Gemeinden; Bundesbeschluss betreffend Ueberwachung der Preise, Löhne und Gewinne. Jene dieser dringlichen Bundesbeschlüsse, die angenommen werden, können weitere zwei Jahre bis Ende 1975 in Kraft bleiben. (Ueber das Exportdepot muss nicht abgestimmt werden.) Für die Gewerkschaften dürften Baubeschluss, Kreditbeschluss und Abschreibungsbeschluss unbestritten sein. Die Ansichten gehen jedoch auseinander in bezug auf den Beschluss zur Preis-, Lohn- und Gewinnüberwachung. Die Kontroverse kam an der Sitzung des SGB-Ausschusses vom 29. Juni dieses Jahres bereits zum Ausdruck, als es um die Grundsätze des Beauftragten für die Ueberwachung der Preise, Löhne und Gewinne (Prof. L. Schürmann) zur Beurteilung von Preiserhöhungen ging. Während eine Minderheit derartigen Grundsätzen aus prinzipiellen Erwägungen opponierte, war die Mehrheit des Ausschusses der Meinung, dass gewisse Regeln für die Ueberwälzbarkeit von Lohnerhöhungen während der Gültigkeits-